

29. Juli. Die Kammer nimmt den Art. 53 der Verfassung an, wonach der künftige Senat aus 102 Mitgliedern bestehen soll. Hiervon werden 76 Senatoren, wie bisher, den Höchstbesteuerten entnommen, während die übrigen 26 Mitglieder ohne Rücksicht auf irgend welche Steuerleistung von den 9 Provinziallandtagen gewählt werden. Für die Ausübung des aktiven Wahlrechts ist die Zurechtliegung des 30. Lebensjahres des Wählers erforderlich, was jedoch nicht durch die Verfassung selbst, sondern erst durch ein besonderes Wahlgesetz bestimmt werden wird.

21. Dezember. Die von dem Abg. Woeffe geführte Rechte verwirft das von dem Ministerium geforderte Proportionalssystem im Wahlgesetz. Die Kabinettskrisis, die darüber ausbricht, wird durch Vertagung der Kammer hinausgeschoben.

XI.

Niederlande.

Januar. Unruhen Arbeitsloser an verschiedenen Stellen.

14. Februar. (Haag.) Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zwischen den Vertragsmächten ausschließlich Frankreich über den Branntweinhandel auf der Nordsee.

Juni. (Kammer.) Verhandlungen über die Erweiterung des Wahlrechts auf Grund eigenen Haushalts und der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben.

XII.

Luxemburg.

2. März. Der Erbgroßherzog Wilhelm verlobt sich mit der Prinzessin Anna von Praganza.

20. Juni. Bei den Wahlen fallen von 20 Mandaten den Liberalen 9 zu, während die Ultramontanen 3 und die mit ihnen verbündeten Agrarier 8 erringen.

21. Juni. Vermählung des Erbgroßherzogs. Für die Nachkommenchaft wird katholische Erziehung festgesetzt.